

ANFRAGE von Michael Zeugin (GLP Winterthur) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Der Abbruch der Verhandlungen zum EU-Rahmenabkommen gefährdet die Erreichung der Energie und Klimaziele des Kantons Zürich

Der europäische Stromhandel, der vor zwanzig Jahren noch privatrechtlich organisiert war, ist heute auf EU-Ebene reglementiert. Die Schweiz ist ohne Stromabkommen als Drittstaat von praktisch allen Marktmechanismen und Massnahmen für die Versorgungssicherheit ausgeschlossen. Symbolisch dafür steht das Europäische Market Coupling, welches die Schweiz am 21. September 2021 endgültig verlassen hat. Dieser Ausschluss führt zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Schweiz, aber auch für ihre Nachbarn. Die Grenzkapazitäten können nur durch eine koordinierte Auktion von Angebot und Nachfrage in allen Ländern optimal ausgenutzt werden. Das heisst, ohne ein Stromabkommen werden wertvolle ökologische Ressourcen verschwendet, und die Strompreise steigen in der Schweiz unnötig in die Höhe, die Exporte für unsere Wasserkraftwerke werden eingeschränkt und die Netzsicherheit gefährdet.

Die Schweiz war in der Vergangenheit Vorreiter im europäischen Strommarkt und ist durch 41 Stellen mit dem europäischen Stromsystem verbunden. Als direkte Folge aus dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen kann die Schweiz weder im Day ahead noch im Intraday Market Coupling teilnehmen. Das hat zur Folge, dass die Importe und Exporte beeinträchtigt werden, dies hat unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen. Neben dem finanziellen Verlust schadet der Ausschluss aus dem europäischen Strommarkt aber auch den Energie- und den Klimazielen. Wertvolle Speicherkapazität unserer Wasserkraftwerke kann weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden. Die Schweiz wird ausserdem zunehmend durch die geografische Lage und die Gesetze der Physik in die Enge getrieben und ist mit ungeplanten Stromflüssen konfrontiert. Das kann die Stromversorgung in der Schweiz gefährden. Der Kanton Zürich ist aufgrund seiner Lage besonders betroffen.

Diese Risiken werden sich ohne Stromabkommen zunehmend verstärken, denn die Weiterentwicklung des europäischen Strommarktes schreitet rasch voran. Die Importsituation dürfte sich – vor allem im Winter – deutlich verschärfen. Mit den Net-Zero-Bestrebungen der EU nehmen auch die Kosten, welche den Schweizer Stromunternehmen durch den Ausschluss aus den europäischen Handelsplattformen entstehen, zu. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) beziffert diese Verluste auf 300 Millionen Franken pro Jahr. Für die flexiblen Schweizer Wasserkraftwerke besonders schmerzlich ist der fehlende Zugang zum Kurzfristhandel, dessen Bedeutung mit dem starken Zubau von volatilen Solar- und Windanlagen an Bedeutung zunehmen wird. Der Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden sind direkt und indirekt verschiedentlich an Stromproduzenten beteiligt und damit wesentlich betroffen.

Eine vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte, gemeinsame Studie der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) und der Universität St. Gallen vom letzten Jahr hat ergeben, dass das Handelsdefizit des Stromsektors ohne Abkommen bis 2030 auf eine Milliarde Franken pro Jahr steigen könnte. Die Wissenschaftler warnen ausserdem davor, dass bis zu 240 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr für die Zürcher Volkswirtschaft entstehen können; Geld, das wir besser in den ökologischen Umbau der erneuerbaren Energieproduktion investieren würden.

Zusammenfassend: Durch den abrupten Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen und durch die Abwesenheit der Schweiz am europäischen Strommarkt wird die Stromversorgungssicherheit der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich mittelfristig gefährdet. Der Ausschluss bedroht ausserdem die Erreichung der Net-Zero-Ziele.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Nachteile entstehen dem Wirtschaftsstandort Zürich im Strombereich durch den Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen, und mit welchen Massnahmen können diese abgedeckt werden?
2. Wie hoch beziffert der Regierungsrat den direkten wirtschaftlichen Schaden, welchen er über die Beteiligungen von Kanton und Gemeinden an den Stromproduzenten erleidet?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Schaden durch die unnötig höheren Strompreise?
4. Und würde dieser Betrag nicht bessern in den erneuerbaren Umbau der Energieproduktion investiert?
5. Welche weiteren Risiken drohen dem Kanton Zürich in den nächsten Jahren, wenn kein Stromabkommen mit der EU unterzeichnet wird?
6. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat treffen, um diese Risiken für den Kanton Zürich zu minimieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, einen Massnahmen-Katalog zu erarbeiten, damit sich die Erreichung der Net-Zero-Ziele durch das fehlende Stromabkommen nicht verlangsamt?
8. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit sich der Bund am Schaden für den Kanton Zürich beteiligt?
9. Ist der Regierungsrat bereit, in Gespräche mit den benachbarten EU-Regionen zu treten, um einen noch grösseren Schaden vom Kanton Zürich abzuwenden?

Quellen:

- <https://www.epexspot.com/en/news/missing-swiss-eu-electricity-agreement-endanger-achievements-eu-internal-energy-market>
- <https://nfp-energie.ch/de/dossiers/197/>
- <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/blog/2021/strompolitisch-nicht-ins-abseits-geraten.html>
- <https://www.swissinfo.ch/ohne-stromabkommen-signifikante-verteuerung-der-energie/45413552>
- <https://www.bilan.ch/economie/ | europe electrique se fait sans la suisse>
- https://www.foraus.ch/wp-content/uploads/2020/09/20200930_Der-bilaterale-Weg_WEB.pdf